



GEMEINDEFÖRDERUNGEN

LEHRLINGSFÖRDERUNG

ab 01.01.2006

Gemeinderatsbeschluss vom 19.05.2006:

Gewährung von Lehrlingsförderungen in der Höhe von:

- 100 % der für den Lehrling anfallenden Kommunalsteuer im 1. Lehrjahr
- 50 % der für den Lehrling anfallenden Kommunalsteuer im 2. Lehrjahr
- 25 % der für den Lehrling anfallenden Kommunalsteuer im 3. Lehrjahr und allfällig auslaufenden 4. Lehrjahr

Fördervoraussetzung:

Die gesetzlich vorgeschriebene Kommunalsteuer ist entsprechend den Zahlungsterminen laufend in die Gemeindekasse entrichtet und es besteht kein Zahlungsrückstand.

GEBURTENFÖRDERUNG

ab 01.01.2007

Vom Gemeinderat wurde in seiner Sitzung am 09.03.2007 einstimmig eine Geburtenförderung ab 01.01.2007 in der Höhe von € 200,00 je Geburt beschlossen. Die Auszahlung erfolgt mit der Wohnsitzanmeldung des Kindes in Form von Gemeindegutscheinen.

Fördervoraussetzung:

Hauptwohnsitz der Mutter zum Zeitpunkt der Geburt und in der Folge des neugeborenen Kindes in der Marktgemeinde Minihof-Liebau

FÖRDERUNG VON SCHULANFÄNGERN

ab 01.09.2018

Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2024:

Förderung zum Schulstart für Kinder, die erstmals die erste Klasse der Volksschule Minihof-Liebau besuchen mit € 100,00 in Form von Gemeindegutscheinen an die Erziehungsberechtigten.

Fördervoraussetzung:

Erstmaliger Besuch der ersten Klasse der Volksschule Minihof-Liebau.

FÖRDERUNG SEMESTERTICKET

ab 01.03.2008

Seit 1. März 2008 fördert das Land Burgenland BurgenländerInnen, die in anderen Bundesländern durch Studiengebühren belastet werden. Seit 1. März 2022 bekommen die Studierenden eine Förderung höchstens im Ausmaß von Euro 76,00 bzw. 50 % der nachgewiesenen Kosten einer Semesternetz-, Monats- oder Jahreskarte. Anträge können einmalig pro Semester im Gemeindeamt der Hauptwohnsitzgemeinde des Studierenden gestellt werden.

Zu dieser Landesförderung hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Minihof-Liebau in seiner Sitzung am 14.12.2007 den einstimmigen Beschluss gefasst, dass die Marktgemeinde Minihof-Liebau ihren Studenten dieselbe Bezuschussung wie das Land Burgenland auszahlt. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.03.2022 bekommen die Studierenden rückwirkend mit 1. März 2022 eine Förderung höchstens im Ausmaß von Euro 76,00 bzw. 50 % der nachgewiesenen Kosten einer Semesternetz-, Monats- oder Jahreskarte. Anträge können einmalig pro Semester vom Studierenden mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Minihof-Liebau im Gemeindeamt gestellt werden. Die Antragstellung erfolgt gleichzeitig mit der Antragstellung zur Landesförderung.

AUF DIE GEWÄHRUNG EINER FÖRDERUNG BESTEHT KEIN RECHTSANSPRUCH!